

# *Schulordnung und Schulregeln der Oberschule Apensen*

Stand: 19.11.2015

## **Unser Leitbild**

---

Unsere Schule ist Lebensraum für alle Schüler und Lehrer.

Wir gestalten unsere Schule so, dass wir uns darin wohlfühlen.

Wir respektieren einander, auch wenn wir alle verschieden sind.

Wir gestalten unser Zusammenleben freundlich, partnerschaftlich  
und vertrauensvoll.

Wir lernen miteinander zu reden, zu streiten  
und uns wieder zu vertragen.

Wir übernehmen die Verantwortung für unser Lehren und Lernen  
selbst  
und geben unser Bestes.

Dabei erkennen wir die Leistungen der anderen an  
und unterstützen uns gegenseitig.

## Schulregeln

---

1. Wir gehen in der Schule und auf den Schulwegen so miteinander um, dass wir uns weder gefährden noch bedrohen oder uns gar verletzen.
  - Es ist gesetzlich verboten, Waffen, Feuerwerkskörper und gefährliche Gegenstände mit in die Schule zu bringen.
  - Für andere nicht oder nur eingeschränkt erlaubte Dinge gibt es einen entsprechenden Katalog. (siehe Einzelregelungen)
  - Mit Bällen u.ä. spielen wir nur draußen; das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
2. Wir wollen unser schönes Schulgelände und unsere Schulgebäude erhalten.
  - Wir schonen Büsche, Bäume und Rasenflächen.
  - Wir achten darauf, dass die Toiletten sauber bleiben.
  - Müll werfen wir in die Abfallbehälter oder Mülleimer.
  - Wir verlassen unsere Klassen- und Fachräume sauber und ordentlich, Stühle werden hochgestellt, sobald der Raum anschließend nicht mehr genutzt wird.
3. Wir gehen mit eigenen und fremden Sachen sorgsam um. Jeder achtet darauf, dass nichts beschädigt wird oder verloren geht.
4. Wir achten auf Pünktlichkeit.

Wir sind rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn in der Klasse.
5. Wir halten in den Pausen die vereinbarten Regeln ein.
  - Während der Schulzeit am Vormittag dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen.
  - Im Schulgebäude unterlassen wir aus Sicherheitsgründen das Rennen und Toben.
  - Während der Unterrichtszeit darf an den Kickern in der Pausenhalle nicht gespielt werden.
  - In der 10-Minuten-Pause halten die Schülerinnen und Schüler sich im Unterrichtsraum auf.
  - In den großen Pausen werden die Unterrichtsräume abgeschlossen. Sportsachen, Taschen und Rucksäcke werden unten vor der Bücherei ins Regal gelegt.
  - In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler nur in den freigegebenen Bereichen auf. Dies sind im Gebäude die Pausenhalle sowie die Pausenzone vor der Bücherei. Die Pausenbereiche im Außengelände sind auf dem Schulplan, der in allen Klassen aushängt, farblich gekennzeichnet.

Die vordere Eingangstür führt nicht zu einem Pausengelände und darf deshalb auch nicht für die Pause benutzt werden.
  - Für die Regenpause gibt es eine gesonderte Regelung. Die Regenpause wird durch Gong am Anfang der großen Pause angezeigt.
6. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

## Computerräume (Verhaltensregeln)

---

- Die Rechner in den PC-Räumen dienen ausschließlich unterrichtlichen Zwecken.
- Essen und Trinken sind in den Computerräumen verboten.
- Schultaschen und Jacken bleiben vor den Türen.
- Es ist verboten, Kabel umzustecken und Tastaturen zu verändern.
- Das eigenmächtige Aufspielen von Software sowie das Verändern von Rechnereinstellungen sind verboten.
- Erlaubt sind aber Änderungen der persönlichen Einstellungen (Desktop, Bildschirmschoner, ...).
- Nach Benutzung sind die PCs **abzumelden** und die Monitore auszuschalten.

## IServ-Regeln

---

1. Anlegen und Benutzen des eigenen Accounts
  - Mit der Einrichtung der Zugangsberechtigung (Account) erhält der Benutzer das vorläufige Passwort vorname.nachname. Dieses ist umgehend durch ein mindestens acht Zeichen langes Passwort zu ersetzen. Der Benutzer hat Sorge zu tragen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt ist, auf jeden Fall trägt er die Verantwortung für seinen Account.
  - Jeder Benutzer erhält ein Home-Verzeichnis, das zum Speichern von Mails, der eigenen Homepage und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung, insbesondere das Speichern von Musik, Videos und Spielen ist verboten. Für Facebook-Mails darf der Account nicht genutzt werden
2. Umgang mit E-Mails, Chaträumen, eigener Homepage und Diskussionsforen:
  - Jede Zugangsberechtigung schließt einen eigenen Email-Zugang mit ein, die Adresse lautet: vorname.nachname@sz-apensen.de.
  - Jeder Benutzer erhält außerdem eine eigene Homepage, die er nach eigenen Vorstellungen gestalten kann. Sie ist aus dem Internet zu erreichen unter: vorname.nachname.sz-apensen.de.
  - Die Veröffentlichung von Inhalten, die rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts und ggf. zur Verhängung einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme.

- Kommerzielle Nutzung, Download- oder Musikangebote, etc. über die Homepage sind verboten.
  - Außerdem ist strikt darauf zu achten, dass Urheberrechte ("Raubkopien") nicht verletzt werden!
3. Nutzung der Gruppen-Accounts
- Zur besseren Kommunikation gibt es besondere Gruppen, in die einzelne Benutzer eingetragen werden können (z.B. Klassen oder Kurse). Für diese Gruppen gelten selbstverständlich die gleichen Regelungen wie für die Accounts jedes einzelnen Benutzers.

## Mensaregeln

---

- Das Mensaessen wird zu folgenden Zeiten ausgegeben:
  1. Schicht: 12.00 – 12.20 Uhr
  2. Schicht: 13.20 – 13.40 Uhr
- Die Ganztagsklassen werden den beiden Schichten zugeordnet. Die oben genannten Essenszeiten müssen eingehalten werden.
- Die Klassen 5 bis 7 nehmen ihr Mittagessen gemeinsam ein, eine Verpflichtung zur Teilnahme am Mensaessen besteht nicht.
- Die Organisation des Tischdienstes erfolgt in den einzelnen Klassen.
- Zu Beginn der 1. Schicht werden alle Stühle heruntergestellt, am Ende der 2. Schicht werden alle Stühle hochgestellt.
- Am Ende beider Essenszeiten werden die Tische vom Tischdienst abgewischt.
- Nach dem Essen müssen das Tablett, das Geschirr sowie das Besteck geordnet abgegeben werden. Essensreste werden im Resteimer entsorgt.
- Während der Essenszeit darf nur in Zimmerlautstärke gesprochen werden.

## Pausenregeln

---

- Die Jahrgänge 5 bis 7 nehmen am gemeinsamen Mittagessen in der Mensa teil. Sie dürfen das Schulgelände während der Mittagspause nicht verlassen.
- Für den 9. Jahrgang wird am Firmentag in der Schule ebenfalls ein Essen angeboten. Auch dieser Jahrgang darf am Firmentag das Schulgelände nicht verlassen.

- Andere Schülerinnen und Schüler, die an Nachmittagen an freiwilligen oder verpflichtenden Schulveranstaltungen teilnehmen, dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
- In Freistunden zu Beginn und am Ende des Schulvormittages oder des Schultages darf das Schulgelände verlassen werden. Dies gilt nicht für die Pausen am Vormittag sowie für freie Zeiten im 2. Unterrichtsblock und in SALÜ.
- Die Notausgänge dürfen nur in Notfällen benutzt werden.
- Der Notausgang Mensa darf am Ende der 2. Essenszeit als normaler Ausgang benutzt (13.40 Uhr) werden, um auf kürzestem Wege das Gebäude zu verlassen. Die Rückkehr durch den Notausgang ist nicht erlaubt.
- Die Nottreppen dürfen im unteren Bereich (10 Stufen) als Sitzgelegenheit genutzt werden.
- In der 10-Minuten-Pause vor SALÜ bleiben die SuS in den Klassenräumen. (Ausnahmen: Raumwechsel und Toilettengänge)
- Während der großen Pausen dürfen nur die unteren Schülertoiletten benutzt werden. Das gilt nicht für Regenpausen.

## **Pausenordnung für die Regenpause**

---

- Die „Regenpause“ wird durch Gong möglichst am Ende der Unterrichtsstunde vor Beginn der großen Pause angezeigt.
- Aufsichtführende Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärin oder Schulleiter entscheiden, ob eine „Regenpause“ eingeläutet werden muss.
- In der Regenpause können folgende Pausenbereiche genutzt werden:
  - Pausenhalle im Eingangsbereich
  - Pausenzone vor der Bücherei
  - Breiter Flurbereich im Obergeschoss hinter der „Brücke“
- Alle anderen Flure sowie die Klassenräume sind keine Aufenthaltsbereiche.

## **Rauchverbot**

---

Im Gebäude und auf dem Schulgelände der Oberschule Apensen herrscht ein absolutes Rauchverbot.

Bei Verstößen gegen das Rauchverbot werden folgende Maßnahmen in der beschriebenen Abfolge ergriffen. Jeder Schritt wird in der Schülerakte dokumentiert.

1. Die Eltern des Schülers/der Schülerin werden schriftlich über den Verstoß informiert. Der Schüler/die Schülerin dokumentiert in einer eigenen Stellungnahme den Verstoß.
2. Der Schüler/Die Schülerin bekommt eine schriftliche Aufgabe, die in einer „besonderen schulischen Arbeitsstunde“ bearbeitet werden muss.
3. Der Schülerin/Dem Schüler werden für zwei Stunden am Nachmittag besondere Pflichten auferlegt (Erledigung gemeinnütziger Arbeiten).
4. Eine Klassenkonferenz berät über notwendige Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen und entscheidet über geeignete Sanktionen (z. B. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen).
5. Eine Häufung von Regelverstößen in diesem Bereich (in der Regel ab der dritten Mitteilungen an die Erziehungsberechtigten) führt zu einer entsprechenden Bewertung / Abwertung des Sozialverhaltens (...entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen/ ...entspricht nicht den Erwartungen)

<p>Das Sekretariat dokumentiert die Raucherbriefe. Es wählt den Vordruck dafür entsprechend der erreichten Eskalationsstufe aus. Die angedrohten Maßnahmen werden von der Klassenlehrkraft ggf. nach Rücksprache mit der Schulleitung verhängt. Der Stufenplan wird beachtet.</p>
---

## **Smartphones**

---

Die Benutzung von Handys und Smartphones ist während der Schulzeit (Unterricht, Pausen, Freistunden) auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen müssen von Lehrkräften grundsätzlich genehmigt werden. Bei Verstößen gegen das Verbot zieht die Lehrkraft das Gerät vorübergehend ein. Es kann frühestens nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden. Bei dreimaligem Verstoß gegen diese Schulregel werden die Eltern informiert.

## **SOS-Kartei Oberschule Apensen - Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Schulregeln**

---

*Jede Gemeinschaft braucht Regeln für ihr Zusammenleben.  
Regeln bleiben wirkungslos, wenn nicht angemessene Maßnahmen bei Regelverstößen ergriffen werden.*

- Diese **Schul-Ordnungs-Störungen** werden in einer Kartei festgehalten, die wir SOS-Kartei nennen.
- Eltern haben das Recht, in Absprache mit dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin und an den Elternsprechtagen Einblick in die SOS-Kartei ihres Kindes zu nehmen.
- Jede Lehrkraft, die feststellt, dass Schulregeln nicht beachtet werden, spricht eine Verwarnung aus und hält sie schriftlich auf der Karteikarte fest.
- Die Eintragung wird von dem jeweiligen Schüler / der jeweiligen Schülerin unterschrieben. Der Schüler / die Schülerin kann schriftlich Stellung nehmen.
- Die Karteikarten werden klassenweise im Lehrerzimmer aufbewahrt.
- Erhält ein Schüler / eine Schülerin innerhalb eines halben Jahres 3 Einträge, werden die Eltern schriftlich oder telefonisch informiert. Der Kontakt mit den Eltern wird kurz auf der Karteikarte festgehalten und datiert.
- Bei wiederholter Regelverletzung findet eine Klassenkonferenz statt, in der Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden können, z.B.
  - besondere soziale Aufgaben
  - Ausschluss von Schulveranstaltungen
  - Ausschluss vom Unterricht ....etc.
- Bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Verstößen werden die Eltern sofort informiert (schriftlich oder telefonisch) und gegebenenfalls zu einer Klassenkonferenz mit ihrem Kind eingeladen. Auch in diesem Fall wird gemäß der Verordnung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gehandelt.

## Unterrichtsregeln

---

- An der OBS Apensen darf während des Unterrichts getrunken werden. Energy-Drinks und Cola sind nicht erlaubt. Das Essen während des Unterrichts ist verboten. Bei längeren Klassenarbeiten kann davon abgewichen werden. Nach Ansage können in den Klassen oder in einzelnen Stunden, Räumen oder Fächern besondere Regelungen getroffen werden.
- In der OBS Apensen dürfen im Unterricht keine Kopfbedeckungen wie Mütze oder Cap getragen werden. Über Ausnahmen ( z. B. bei Läusen, bei Krankheit, ...) entscheidet die Klassenlehrkraft.

## Verbote-Katalog

---

Was darf auf dem Schulgelände bzw. in der Schule nicht benutzt bzw. nicht konsumiert werden?

Handys /Smartphones	Handhelds
Roller	Eddings
Inliner/Longboards	Sprays ( Deospray / Haarspray )
MP3-Player	Springerstiefel
E-Zigaretten / E-Shishas	Energy Drinks / Cola
Auf das gesetzliche Alkohol-, Drogen – und Rauchverbot in Schulen sowie auf das Waffenverbot wird der Vollständigkeit halber hingewiesen.	